

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 38. Montag den 12. Mai 1828.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Den Schulthei-
senämtern des diesseitigen Oberamts-Be-
zirks wird die Regiminal-Verordnung
vom 31sten December 1824, wornach sie
Straf-Register zu führen, in wel-
chen die, gegen einen Gemeinde-Angehörigen
erkannte Criminal- oder andere Strafen
nach alphabetischer Ordnung zu ver-
zeichnen sind, und ohne deren vorgängige
Nachschlagung keinerlei Zeugnisse ausge-
stellt werden dürfen, hierdurch wiederholt
eingeschärft.

Den 3. Mai 1828.

K. Oberamt.

Freudenstadt. [An sämtliche
Orts-Vorstände des Oberamts.] Man
sieht sich veranlaßt, die längst bestehenden
Polizei-Ordnungen, und namentlich die
vom 10. Nov. 1825, Reg.-Bl. S. 697,
hinsichtlich der Confinirten, d. h.
derjenigen Individuen, welche zufolge ei-
nes Erkenntnisses den angewiesenen Wohn-
ort nicht ohne obrigkeitliche Erlaubniß
verlassen dürfen, unter dem Anhang in
Erinnerung zu bringen, daß man binnen
14 Tagen von Seiten der Orts-Vorstände
einer berichtlichen Anzeige darüber entge-
gen sehe, welche dergleichen Individuen

sich im Orte aufhalten, und was bisher
geschehen sey, um sie zu einem geordne-
ten Lebens-Wandel zu führen. Der An-
zeige sind die einschlägigen Erlasse beizu-
schließen.

Den 3. Mai 1828.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Schulden-Liqui-
dation.] Ueber die Verlassenschaft des
Maurers Johann Friedrich Wälde dahier
ist das Gannt-Verfahren rechtskräftig er-
kannt, und zur Schulden-Liquidation, wo-
mit ein Vergleich-Versuch verbunden
wird, Tagfahrt auf

Freitag den 30sten Mai 1828.

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Die Gläubiger des Wälde werden nun
vorgeladen, an gedachtem Tage auf dem
Rathhause dahier entweder in Person oder
durch gehörig Bevollmächtigte zu erschei-
nen, oder auch schriftliche Recesse einzu-
reichen, ihre Forderungen und deren Vor-
zugs-Rechte unter Vorlegung der Original-
Dokumente vorzubringen, und sich
über einen Vergleich, über die Genehmigung
des Liegenschafts- und Fahrniß-
Verkaufes, so wie der Aufstellung des Gä-
terpflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche sich in
vorbemerkten Beziehungen nicht erklären

werden als dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger ihrer Klasse beitreten angesehen, und diejenigen, welche nicht liquidiren, werden durch das in der nächsten auf den Liquidations-Tag folgenden Obergerichtlichen Sitzung auszusprechende Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 28. April 1828.

K. Obergericht.
Weinland.

Obergericht Nagold.

Nagold. In den rechtskräftig erkannten Ganttsachen der hienach aufgeführten Schuldleute sind zu Vornahme der Schulden-Liquidationen, so wie zum Versuch, diese Ganttsachen durch Borg oder Nachlaß-Vergleiche zu erledigen, folgende Tage festgesetzt worden:

- 1) Joseph Ade, Antons Sohn, Bauer von Oberthalheim
Dienstag, den 5ten Juni
- 2) Konrad Kempf, Bauer von Efringen,
Donnerstag, den 5ten Juni
- 3) Jakob Maier, Bauer von Rothfelden,
Freitag, den 6ten Juni
- 4) Joseph Klink, Bauer von Unterthalheim,
Samstag, den 7ten Juni
- 5) David Raible, Fuhrmanns von Egenhausen,
Donnerstag, den 12ten Juni
- 6) Gottlieb Reichert, Kronenwirth zu Nohrdorf,
Freitag, den 13ten Juni
- 7) Jung Albrecht Bauer, Weisgerber zu Stadt Altenstaig,
Samstag, den 14ten Juni.

Alle diejenige, welche an gedachte Schuldner aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu machen haben, so wie deren Bürgen werden daher aufgefordert, an den genannten Tagen jedesmalen

Morgens 7 Uhr,
auf den Rathhäusern der Wohnorte von

den Schuldnern, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und auf diese Weise, oder, wenn keine besondere Umstände vorkommen, durch einen vor oder an der Liquidations-Handlung einzureichenden schriftlichen Recess ihre Forderungen und etwaige Vorzugs-Rechte, mittelst Vorlegen der Original-Schuld-Dokumente und sonstiger Urkunden darzulegen, zu beweisen und sich über einen Vergleich zu erklären. Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesende Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung des zur Masse gehörigen Vermögens treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenige aber, welche theils als Gläubiger unbekannt bleiben, oder zwar als Gläubiger bekannt, aber dagegen ihre Ansprüche nicht aus den Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Nagold, den 9. Mai 1828.

K. Obergericht.
Hoffacker.

Haiterbach. [Bau-Akford.] Die Reparation der hiesigen Kirche und dessen Thurms, worüber ein Kostens-Überschlag gefertigt worden ist, nach welchem die
Maurer-Arbeit zu " " 121 fl. 58 fr.
Gyps- und Verputz-Arbeit zu 324 fl. 56 fr.
Zimmer-Arbeit zu " " 32 fl. 26 fr.
Schreiner-Arbeit zu " " 8 fl. 24 fr.
Flaschner-Arbeit zu " " 55 fl. 38 fr.
berechnet ist, wird

Donnerstag, den 29sten Mai d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Haiterbach an tüchtige Meister durch Abstreich in Akford gegeben, wozu diese also mit gemeinderäthlichen, oberamtlich beurkundeten Zeug-



nisse, über Tüchtigkeit, Vermögen und Prädikat versehen, sich einzufinden eingeladen werden.

Den 9. Mai 1828.

Der Stadtrath allda.

Gesehen

K. Oberamt Nagold.

Sulz am Neckar. [Fahr-Markt.] Da der am 6ten Jun. d. J. dahier abzuhaltende Vieh- und Krämer-Markt auf den Tag nach dem Frohnleichnam-Fest fällt, so wird statt dessen den 22sten d. M., nämlich Donnerstag vor Pfingsten, ein Vieh- und Krämer-Markt abgehalten werden; wozu einladet

Den 5. Mai 1828.

der Stadtrath.

Nothfelden, Oberamts Nagold. [Bauholz-Verkauf.] Die Gemeinde Nothfelden ist gesonnen, 50 Stamm Bauholz im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, und ist die Verkaufs-Verhandlung auf den 26sten Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt.

Die Liebhaber werden hiezu höflich eingeladen, an gedachtem Tage auf dem Rathhaus zu Nothfelden bei dem Verkaufe sich einzufinden.

Den 6. Mai 1828.

Der Gemeinderath allda.

Aus Auftrag

Schultheiß Koch.

Gesehen

K. Oberamt Nagold.

Alt. Klein.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Dienst-Antrag.] Der Unterzeichnete sucht für einen Hülfs-Beamten hiesiger Gegend, zu schleuniger Stellung zweier bedeutender Sustentations-

Frucht-Rechnungen von 1818 bis 1828, und von 1823 bis 1828, einen tüchtigen Schreiberei-Verständigen, der sich über solide Aufführung und Kenntnisse gehörig ausweisen kann.

Das Geschäft selbst wird zwar nur 1/4 Jahr dauern, hingegen wird es dem Gehülfsen nach erprobter Tüchtigkeit, späterhin an weiterem Verdienste nicht fehlen.

Gefälligen portofreien Anträgen sieht in Balde entgegen,

Den 5. Mai 1828.

Verwaltungs-Aktuar

Stadtrathsschreiber

Belling.

Nagold. [Bücher-Antrag.] Wer die Zeit-Schrift „Unsere Zeit“ bestehend bis jetzt in 45 Heftchen, sammt Kupfern mit der Subscriptions-Verbindlichkeit, um den geringen Preis von —: 6 fr. p. Heft übernehmen will, wolle sich in Balde in portofreien Briefen wenden an

Den 5. Mai 1828.

Verwaltungs-Aktuar

Belling.

Nagold. [Geld-Anerbieten.] Wer gegen Stellung zweier tüchtiger Bürgen und 1/4 jährige Aufkündigung die Summe von 100 bis 800 fl. aufnehmen will, kann sich bei dem Unterzeichneten melden und das Weitere vernehmen.

Den 8. Mai 1828.

Verwaltungs-Aktuar

Belling.

~~~~~  
Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 10. Mai 1828.

Dinkel 1 Schfl. 6fl. 10fr. 6fl. 4fr. 6fl. —fr.
Haber 1 Schfl. 3fl. 24fr. 3fl. 18fr. 3fl. 15fr.



Kernen 1 Sri.	— fl. — fr.
Roggen 1 — 1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.
Gersten 1 — 1 fl. 2 fr. 1 fl.	— fr. — fl. 58 fr.

Fleisch-Preiße.

Rindfleisch	1 Pfund	6 fr.
Hammelfleisch	1 —	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8 fr.
— — ohne —	1 —	7 fr.
Kalbsteisch	1 —	5 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 —	24 fr.
1 Kreuzerweck schwer	. 8 ³ / ₄ Loth.	

In Altenstai g,

den 7. Mai 1823.

Dinkel 1 Schfl.	6 fl. 20 fr.	6 fl. 12 fr.	6 fl. — fr.
Haber 1 Schfl.	3 fl. 24 fr.	3 fl. 20 fr.	3 fl. 18 fr.
Kernen 1 Sri.	1 fl. 45 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Roggen 1 —	1 fl. 6 fr.	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.
Gersten 1 —	1 fl. — fr.	— fl. 53 fr.	— fl. 54 fr.

In Freudenstadt,

den 1. Mai 1823.

Kernen 1 Schfl.	14 fl. 32.	14 fl. 8.	13 fl. 28 fr.
Haber 1 —	3 fl. 20 fr.	3 fl. 18 fr.	3 fl. 15 fr.
Roggen 1 — 8 fl. 48 fr.	— fl. — fr.	
Gersten 1 —	8 fl. — fr.	5 fl. 52 fr.	— fl. — fr.
Erbsen 1 —	9 fl. 36 fr.	
Linsen 1 —	— fl. — fr.	
Bohnen 1 —	6 fl. 24 fr.	
Wicken 1 —	6 fl. 8 fr.	

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8 fr.
— — ohne —	1 —	7 fr.
Kalbsteisch	1 —	4 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund	13 fr.
Roggenbrod	4 —	11 fr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth.	

Alle rlei.

O! sagte einer in einem Cirkel guter Freunde. Was ist es für eine schöne Sache um eine zufriedene Ehe! Ich freue mich noch, daß ich so glücklich war, die einträchtlichste Ehe zu sehen, die je in der Welt war.

Und wo war denn diese Rarität zu Hause? fragte eine Dame, deren Zunge eine Gattung von Wolfsklinge war, die zum Stechen und Hauen zugleich gebraucht werden können.

Die Rarität — Madame! war in Venedig zu Hause, und ist leider! nicht mehr. Der glückliche Ehemann war der Doge, der sich jährlich mit dem adriatischen Meer vermählte.

Man schickt die Leute, welche an Krämpfen leiden, in die Bäder. Man sollte sie lieber auf die Postwägen schicken.

Eine Reise von hier nach Frankfurt. Von Frankfurt bis Nürnberg, und von Nürnberg wieder nach Hause, schüttelt die Eingeweide so tüchtig zusammen, daß sie nach der Zurückkunft ganz zahm werden, und feierlich versprechen, von nun an friedlich und freundlich zu hausen, wie ein paar Eheleute, in den ersten acht Tagen nach der Hochzeit. Der gute Rath bleibt aber unter uns, denn ich weiß, daß das Meditastriren verboten ist, und der Brodneid ist groß unter den Menschen.

Nichts ist comischer und lächerlicher, als wenn die Einwohner eines Ortes ihr Urtheil, ihre Gesinnungen, ihre Sitten und ihre burleske Ansicht, als Norm für die ganze Welt annehmen; zehn Stunden weiter denkt und handelt man oft schon ganz anders und sieht Alles in einem ganz andern Lichte.